



# Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |  
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161  
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20  
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

[www.krottendorf-gaisfeld.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.at)

## Der Bürgermeister informiert:

Postaufgabe 16.11.2020

## Achtung Sperre der Gasselbergstraße und der Umfahrungsstraße

wegen Holzschlägerungsarbeiten - Termin ist witterungsabhängig

### Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Es ist eine Sperre der Gasselbergstraße zwischen dem Anwesen Maurer (Gasselberg 57) und dem Buschenschank Schulhofer (Gasselberg 56) und der Umfahrungsstraße wegen dringenden Holzschlägerungsarbeiten geplant.

An **EINEM Vormittag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr** in der **Kalenderwoche 48 (23. bis 27. November)**, wird die Gasselbergstraße und die Umfahrungsstraße in dem oben genannten Bereich nicht befahrbar sein. An welchem Tag dies sein wird hängt von den Witterungsverhältnissen ab und kann daher im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Die Zufahrtsmöglichkeit bis zu den Anwesen Gasselberg 56 bzw. Gasselberg 57 bleibt über die jeweilige Umleitungsstrecke bestehen.

Wir danken für Ihr Verständnis.



# Verlautbarung

## Ausschreibung der Wahlen 2021 in der Landeskammer und in die Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark

Der Hauptausschuss der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark hat am 8. September 2020 die Wahl der Landes- und Bezirkskammerräte gemäß § 23 Abs. 2 des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 14/1970 idgF, für den Wahltag

**Sonntag, 24. Jänner 2021,**

ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung (Stichtag) gilt der **6. November 2020**.

Das ist der Tag der Verlautbarung dieser Wahlausschreibung in der „Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark“ gemäß § 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005, LGBl.Nr. 90/2005, idgF.



# Verlautbarung

## über die Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung:

- Für IMPF-FREIHEIT
- Ethik für ALLE
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN

Aufgrund der am 23. Oktober bzw. 25. August 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend der das oben angeführten Volksbegehren wird verlaublich:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 18. Jänner 2021 bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in



der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können **KEINE** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse  
**Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld  
8564 Krottendorf 161**

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner	08.00 bis 20.00 Uhr
<b>Dienstag,</b>	<b>19. Jänner</b>	<b>08.00 bis 16.00 Uhr</b>
Mittwoch,	20. Jänner	08.00 bis 16.00 Uhr
<b>Donnerstag,</b>	<b>21. Jänner</b>	<b>08.00 bis 20.00 Uhr</b>
Freitag,	22. Jänner	08.00 bis 16.00 Uhr
<b>Samstag,</b>	<b>23. Jänner</b>	<b>09.00 bis 11.00 Uhr</b>
Sonntag,	24. Jänner	geschlossen
<b>Montag,</b>	<b>25. Jänner</b>	<b>08.00 bis 16.00 Uhr</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.